

23. Mai 2012
CVP-Fraktion, FDP-Fraktion, GLP-Fraktion,
und 3 Mitunterzeichnende

Motion

Der Stadtrat wird beauftragt, beim Bauprojekt Tièchestrasse den Landwert für das Baurecht für die Mietwohnungen so anzusetzen, dass er der vorzüglichen Aussichtslage angemessen Rechnung trägt und mindestens im Rahmen des von der städtischen Schätzungskommission veranschlagten Wertes liegt.

Begründung:

Die Hanglage und die moderate Ausnützung der Grundstückfläche ergeben Investitionskosten, die Mieten für tiefe Einkommensklassen nicht zulassen.

Die Stadt Zürich hat das Grundstück aktuell mit einem Verkehrswert von 1'338.— CHF je m² veranschlagt. Auf dem anschliessenden Grundstück, wo im Rahmen des zweiten Teils des Bauprojekts Eigentumswohnungen entstehen, wird der Baurechtszins auf der Basis von 3'616 CHF je m² berechnet. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Baurechtszins auf dem Arealteil für die Mietwohnungen mit 648.— CHF angesetzt wird.

Für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zürich ist es schwierig nachzuvollziehen, weshalb an dieser prominenten Aussichtslage Land zu so unverhältnismässig tiefen Bedingungen im Baurecht abgeben werden soll.

An diesem Ort erscheint es uns angebracht das Grundstück zu einem Betrag im Baurecht abzugeben, der die vorzügliche Lage berücksichtigt. Im Segment der veranschlagten Mietzinse ist es nicht angemessen, dass die Steuerzahlenden der Stadt Zürich auf Baurechtserträge verzichten.

Die Mehrerträge können einen Beitrag leisten zum Ausgleich von Vergünstigungen von andern gemeinnützigen Wohnprojekten an weniger prominenter Lage, die mit Mieten veranschlagt werden, die Leuten in bescheidenen finanziellen Verhältnissen zu Gute kommen.

Wir bitten um gleichzeitige Behandlung im Rat mit der Weisung 2011/484






